

# Bekanntmachung

**über die Absicht, für ein Gebiet nordöstlich der Friedhofskirche St. Martin bei Schönach einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Kiesabbau-Erholung-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ aufzustellen.**

**-Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

Der Gemeinderat Mötzing hat am 31.01.2023 die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Kiesabbau-Erholung-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ für ein Gebiet nordöstlich der Friedhofskirche St. Martin bei Schönach beschlossen. Die Planung der Landschaftsarchitektin Inge Dunkel-Littel, Langquaid, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 10. Juli 2023 gebilligt. Der Geltungsbereich ist nachfolgendem Lageplan zu entnehmen.

Es sind Veränderungen des Kleinklimas (Kaltluftbildung/-austausch und eine höhere Verdunstungsrate) durch den Abbau zu erwarten. Durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern wird das Kleinklima verbessert. Durch die ermöglichten Vorhaben kommt es zu einer weiteren Veränderung des Landschaftsbildes. Statt landwirtschaftlichen Fluren dominieren große Wasserflächen. Die vorgesehenen Gehölzpflanzungen tragen zu einer Einbindung der Baggerseen in die Landschaft und zu einer Anreicherung und Verbesserung des Landschaftsbildes bei. Durch den Rohstoffabbau sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt, Flora und Fauna und angrenzender Lebensräume (inkl. geschützter Biotope) zu erwarten. Durch die festgesetzten Gehölzpflanzungen und Biotopgestaltungsmaßnahmen und die Maßnahmen zur Entflechtung von Erholung und Naturschutz sind eine Verbesserung dieses Schutzgutes, eine Erhöhung der Strukturvielfalt und Verbesserungen im Biotopverbund zu erwarten. Veränderungen an den Grundwasserverhältnissen sind erwartbar.

Von Behörden und Umweltverbänden wurden nachfolgende Anregungen vorgebracht:

Abstimmung Einbindung der Pfarrkirche > Landschaftsbild, Vermeidung Schäden durch Austrocknen Fundamente (Denkmalbehörden) // Beeinträchtungsverbot für binsen- und seggenreiche Nasswiese auf Fl.Nr. 167, Planung und Eingriffsregelung kann gefolgt werden (Naturschutz) // Kein Eintrag wassergefährdender Stoffe ins Grundwasser, schadensfreie Verfüllung der Wasserflächen nicht möglich > wasserrechtliche Gestattung erforderlich (Wasser- und Bodenrecht) // Extremhochwasser bis 0,5 bis 1,0 m möglich, namenlosen Gräben schützen (Wasserwirtschaft) // Oberboden schützen (Landwirtschaft) // barrierefreier Ausbau (Behindertenbeauftragter)

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

**18.08.2023 bis 18.09.2023**

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: [bauamt@vg-suenching.de](mailto:bauamt@vg-suenching.de)) übermittelt, können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.gemeinde-moetzing.de](http://www.gemeinde-moetzing.de) veröffentlicht. Der Flächennutzungsplan wird hierzu ebenfalls geändert.

Datenschutz:

*Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.*

Sünching, den 04.08.2023  
GEMEINDE MÖTZING



R. Knott  
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:

angeheftet am: 10.08.2023  
abgenommen am: 18.09.2023

Lageplan Geltungsbereich:

